

Stadt Gerlingen

Vorlage Nr. 094/2021
Gerlingen, den 14.05.2021

Amt:
Stadtkämmerei 21

Zur Kenntnis genommen:

Amtsleiter/in: Alexander Kern

Sachbearbeiter/in:
Alexander Kern

BM/EB:

Trinkwasserversorgung in Gerlingen - Erhöhung der Versorgungssicherheit durch Errichtung einer Noteinspeisung im Ulmenweg - Projektbeschluss

Info:

Die Stadt Gerlingen strebt die Erhöhung der Trinkwasserversorgungssicherheit durch eine Anbindung an das Wasserleitungsnetz der Stadt Stuttgart im Bereich Ulmenweg / Rappachstraße an. Hierzu ist neben der Schaffung einer Leitungsverbindung u.a. die Errichtung einer Druckerhöhungsanlage erforderlich.

I. Beratungsfolge der Gemeinderatsvorlage

Gremium	zur	am	
Technischer Ausschuss	Vorberatung	14.06.2021	öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	Vorberatung	16.06.2021	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	30.06.2021	öffentlich

II. Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, nach Vorberatung sowohl im Technischen Ausschuss als auch im Finanz- und Verwaltungsausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Projektdurchführung der Investitionsmaßnahme „Ulmenweg (Noteinspeisung)“ und der damit verbundenen Anbindung des städtischen Trinkwassernetzes an das Netz der Stadt Stuttgart (bzw. der Netze BW GmbH) sowie der Errichtung einer Druckerhöhungsanlage im Ulmenweg wird zugestimmt.
2. Die Versorgung der nicht-städtischen Zone Stuttgart-Solitude mit Trinkwasser aus dem städtischen Hochbehälter Schillerhöhe und die erforderliche Ertüchtigung des Leitungsabschnitts „Hochbehälter Schillerhöhe - Hochbehälter Solitude“ wird genehmigt.
3. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, eine Vereinbarung bzw. Absichtserklärung über die Schaffung einer Noteinspeisung im Ulmenweg und die Bereitstellung des Hochbehälters Schillerhöhe für eine Versorgung der Zone Stuttgart-Solitude mit der Bodensee-Wasserversorgung und der Netze BW GmbH abzuschließen.
4. Die ISEK-Maßnahme Nr. 17.6 ist mit der Umsetzung des Gesamtprojektes erledigt.

III. Finanzierung

Für die Errichtung einer Noteinspeisung im Ulmenweg wurde im Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk Gerlingen“ eine Planungsrate in Höhe von 25.000 € (netto) zur Verfügung gestellt. Für die Projektumsetzung wurden ferner 270.000 € (netto) im Jahr 2022 veranschlagt. In den vorgenannten Gesamtprojektkosten sind auch die weiteren anteiligen Kosten für die in diesem Zusammenhang geplanten Leitungserneuerungs- und Leitungsaufweitungsarbeiten im Ulmenweg in Höhe von ca. 120.000 € (netto) beinhaltet.

Für die Anbindung des Hochbehälters Solitude an den Hochbehälter Schillerhöhe entstehen dem städtischen Wasserwerk keine Kosten.

IV. Begründung

Die Stadt Gerlingen wird derzeit zu 100 % über die Bodensee-Wasserversorgung mit Trinkwasser aus dem Bodensee versorgt. Im Falle einer Versorgungsunterbrechung kann die Stadt Gerlingen auf das Speichervolumen von mehreren Trinkwasserbehältern zurückgreifen und damit ein angemessenes Maß an Versorgungssicherheit gewährleisten. Für den Fall einer langfristigeren Versorgungsunterbrechung im Bereich der Hauptleitung wäre es jedoch, um ein höheres Maß an Versorgungssicherheit zu erreichen, sehr empfehlenswert, eine Noteinspeisung von anderen Wasserversorgungsunternehmen zu ermöglichen.

Die Erhöhung der Versorgungssicherheit im Bereich der Wasserversorgung wurde auch im ISEK-Prozess diskutiert und unter der diesbezüglichen ISEK-ID 17.6 mit der Priorisierung „Maßnahme in Bearbeitung“ in der Gemeinderatssitzung am 14.04.2021 beschlossen unter dem allgemeinen Vorbehalt, dass vor der Projektdurchführung ein Projektbeschluss durch den Gemeinderat erforderlich ist.

Aus Sicht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk Gerlingen“ ist die Anbindung des städtischen Trinkwasserleitungsnetzes an das Versorgungsnetz der Stadt Stuttgart bzw. der Netze BW GmbH eine sehr gute Möglichkeit, mit angemessenen Kosten eine leistungsstarke Noteinspeisung zu schaffen und damit die Versorgungssicherheit einer deutlichen Steigerung zuzuführen. Nachdem das nahegelegene Trinkwassernetz Stuttgart-Giebel ebenfalls mit Bodensee-Wasser versorgt wird und im Ulmenweg und in der Rappachstraße nur eine kurze Leitungsverbindung geschaffen werden müsste, erscheint die geplante Errichtung einer Verbindungsstrecke in diesem Bereich als effizient und zielführend.

Auf Grund des Druckunterschieds der beiden Versorgungsnetze benötigt die Stadt Gerlingen eine Druckerhöhungsanlage, die auf einem Grünstreifen im Ulmenweg errichtet werden könnte. Ein entsprechendes Baugesuch wurde bereits beim Amt für Bau- und Verkehrsrecht eingereicht, so dass nach Zustimmung des Gemeinderates die weiteren Abstimmungen mit der Netze BW GmbH sowie die weiteren Planungen zeitnah vorangetrieben werden können.

Die Kosten für die Leitungsverbindung und die Druckerhöhungsanlage werden vollständig von der Stadt Gerlingen getragen, da es sich um eine einseitige Noteinspeisung handeln wird, d.h., eine Einspeisung von Trinkwasser der Stadt Gerlingen in das Netz der Stadt Stuttgart ist nicht vorgesehen.

Nachdem auch die Bodensee-Wasserversorgung und die Stadt Stuttgart bzw. die Netze BW GmbH eine Veränderung im Bereich der Trinkwasserversorgung der Zone „Stuttgart-Solitude“ anstreben, erscheint es angemessen und solidarisch, im Gegenzug der Anbindung des Hochbehälters Schillerhöhe an den Hochbehälter Solitude zuzustimmen. Hiernach kann die Netze BW GmbH die Übergabestelle am Hochbehälter Solitude „aufgeben“ und das hier benötigte Trinkwasser über den Hochbehälter Schillerhöhe beziehen. Die Stadt Gerlingen kann hier auf Grund des geringen Wasserbezugs die Grundversorgung ohne Einschränkung für die „eigene“ Wasserversorgung gewährleisten. Für einen vorübergehenden Mehrbedarf (z.B. Brandfall) steht weiterhin der Hochbehälter Solitude zur Verfügung.

Die anfallenden Kosten für die erforderliche Ertüchtigung der Leitungsverbindung zwischen dem Hochbehälter Schillerhöhe und dem Hochbehälter Solitude werden vollständig von der Netze BW GmbH getragen.

Da es sich für alle Beteiligten um eine Win-Win-Situation handelt, soll im Vorfeld der weiteren Planungen und der daran anschließenden baulichen Umsetzung eine Absichtserklärung mit allen Beteiligten abgeschlossen werden, die als Rahmen- bzw. Konsortialvereinbarung für die beschriebenen Projekte dienen soll.

Anlagen

Anlage 1 - Lageplan Trinkwasserleitungen und Druckerhöhungsanlage

Anlage 2 - Lageplan Verbindungstrasse HB Schillerhöhe und HB Solitude

